

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im
eigenen Wirkungskreis der Stadt Moosburg a.d.Isar
– Kostensatzung –**

Vom 9. Oktober 2012

Die Stadt Moosburg a.d.Isar erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis KommKVz) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Moosburg a.d.Isar (Kostensatzung) vom 22. September 1999 wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 003 wird die Überschrift wie folgt ergänzt:

„003 Einsicht in Akten und amtliche Bücher (ausgenommen im Anwendungsbereich der Informationsfreiheitssatzung)“

2. In der Tarifgruppe 00 wird nach Tarif-Nr. 003 folgende neue Tarif-Nr. 003a eingefügt:

„003a Informationsfreiheitssatzung

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Auskunftserteilung | |
| | a) Einzelne einfache Auskünfte | kostenfrei |
| | b) Mehrfacherteilung von einfachen Auskünften
oder eine umfassende Auskunft einschließlich
der Herausgabe von Fotokopien | 10 € bis 1.000 € |
| 2. | Zugänglichmachen von Akten und sonstigen
Informationsträgern (u.a. Einsichtnahme, Übersendung
fotokopierter Akten) je nach Aufwand“ | 10 € bis 1.000 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2012 in Kraft.

Moosburg a. d. Isar, den 9. Oktober 2012
Stadt Moosburg a. d. Isar

Anita Meinelt
Erste Bürgermeisterin